

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse
aus Anlass der Beratung des Nachtragshaushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2018/2019 – Auflagen zum Nachtragshaushalt 2018/2019 –

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, in bezirklichen Einzelplänen Sperren auszubringen und die entsprechenden Beträge über eine Basiskorrektur abzusetzen, soweit Bezirke Absenkungen im Sinne des § 7 Absatz 6 HG vornehmen und zwar in deren doppelter Höhe.
2. Der Senat legt dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zum 31. März 2019 ein Konzept vor, das hinsichtlich der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH folgende Aspekte ggf. durch Gesellschafterweisung umsetzt:
 - a) den vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen
 - b) die Rückeingliederung der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege
 - c) eine Tarifstruktur in allen Konzernteilen auf jeweils branchenüblichem Niveau inklusive einer Gleichbezahlung aller Beschäftigten für gleiche Arbeit; „Haustarifverträge“ oder „Entgeltgrundsätze“ sind auszuschließen, soweit diese abweichende Regelungen vom Mutterkonzern beinhalten, die die Beschäftigten schlechter stellen; die Rückgliederung aller Konzerntöchter andernfalls.
3. Der Senat legt dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zum 31. März 2019 ein Konzept vor, das hinsichtlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin folgende Aspekte ggf. durch Gesellschafterweisung umsetzt:
 - a) den vollständigen Verzicht auf sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den vollständigen Verzicht auf konzernfremde Aufgabenauslagerungen oder Drittdienstleistungen stattdessen in allen Konzernteilen
 - b) die Rückeingliederung der Tochter CPPZ
 - c) die Anhebung der Ausbildungsvergütung für Psychotherapeuten auf monatlich 850 Euro sowie den Erlass des Schulgeldes für Physiotherapeuten, Logopäden und Diätassistenten des 2. und 3. Ausbildungsjahres.
4. Auflagen zum Einzelplan 25
Dem Hauptausschuss ist bis zur Sommerpause 2019 qualifiziert darzustellen, wie die Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Einzelplan 25 (im Doppelhaushalt 2018/2019 sowie im Nachtragshaushalt) in Anspruch genommen werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, insoweit nicht benötigte VEs zu sperren.

Berlin, den 7. Dezember 2018

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker